# Der Bauernkrieg in Oberschwaben

Wilhelm Zimmermann hat sein viel zitiertes, vor anderthalb Jahrhunderten geschriebenes Buch "Der große Deutsche Bauernkrieg" genannt. In Wirklichkeit handelte es sich um eine Vielzahl von Aufständen, Brandschatzungen, Plünderungen, Schlächtereien und Rechtsbrüchen. Am Ende stand der Bauer – von wenigen Ausnahmen abgesehen – materiell und rechtlich schlechter da als vorher. Der folgende Beitrag berichtet vom Bauernkrieg in Oberschwaben, der sich im ersten Halbjahr 1525 abspielte.

#### Der Schwäbische Bund

Im 14. und 15. Jahrhundert entwickelten sich im südwestdeutschen Raum Ritterbünde, die ihre Rechte gegenüber den Territorialfürsten und den Städten verteidigten. Ein wichtiger Bund war die Ritterschaft von Sankt Jörgenschild, die 1406 gegründet wurde. Einige ihrer Mitglieder sah man beispielsweise beim Konzil von Konstanz (1414–1418).

Im Laufe des 15. Jahrhunderts zeigten die beiden Bayern-Herzöge Georg der Reiche von Bayern-Landshut und Albrecht IV. von Bavern-München deutliche Expansionsbestrebungen, die sich zunächst auf den ewig geldbedürftigen Herzog Sigmund von Tirol richteten. Während der Jahre 1478 bis 1485 verschrieb Herzog Sigmund dem Bayern-Herzog Albrecht für insgesamt 216 000 Gulden die Herrschaften und Gerichte Fragenstein, Landeck, Rottenburg, Hörtenberg, Freundsberg und die Silbergruben von Schwaz. 1486 verpfändete Sigmund dem Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut die Herrschaft Burgau um 52 000 Gulden. Außerdem erwarben beide Bayern-Herzöge im Juli 1487 die gesamten habsburgischen Vorlande mit Ausnahme von Vorarlberg um den Spottpreis von 50 000 Gulden.

Den kleinen Herrschaften im Südwesten musste das als eine durchaus reale Drohung für ihre Existenz erscheinen. War Bayern erst einmal im Besitz der habsburgischen Vorlande, so würden sich die beiden Herzöge nicht viel um die Rechte der kleineren Herrschaften kümmern, ob das nun Ritter waren, Prälaten oder Städte. Zu dieser Zeit war die Ritterschaft von Sankt Jörgenschild nicht einmal in der Lage, den Landfrieden in Schwaben zu gewährleisten. Da wurde am 14. Februar 1488 in Esslingen auf Drängen von Kaiser Friedrich III. der Schwäbische Bund gegründet. Er unterschied sich von Anfang an von den früheren

Städtevereinigungen und Ritterbünden, weil er geistliche und weltliche Herrschaften vereinigte: Bischöfe, Prälaten, Grafen, Ritter und nicht weniger als 22 Reichsstädte. Praktisch alles, was in Schwaben Rang und Namen hatte, war hier vereinigt, zumal später noch Herzog Eberhard von Württemberg dem neuen Bund beitrat. Das große Echo der Neugründung zeigt also schon, wie stark die Bedrohung durch die Bayern-Herzöge empfunden wurde.

Die neue Organisation gab sich eine Satzung, in der unter anderem bestimmt wurde, wer von den einzelnen Mitgliedern wieviel in die gemeinsame Kasse zu zahlen hatte und wer im Ernstfall wieviel an Truppen zu stellen hatte. Das Zentralorgan, der Rat, tagte gewöhnlich in Ulm.

Der Schwäbische Bund verlor keine Zeit. Im Frühjahr 1489 machte er sich bereit, gegen den Bayern-Herzog Georg loszuschlagen. Es drohte ein Krieg – aber das wiederum behagte dem Römischen König Maximilian, dem Thronfolger, nicht; sein Schwager war der andere Bayern-Herzog Albrecht. Maximilian begann mit einer fieberhaften Reisediplomatie, die ihn nach Ulm, Esslingen, Innsbruck und Dinkelsbühl führte. In Dinkelsbühl kam es dann am 10. Juni 1489 zu einem Vergleich. Danach gab Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut die Herrschaft Burgau gegen Erstattung der Pfandsumme zurück. Es war ein bedeutsamer persönlicher Erfolg Maximilians.

Währenddessen hatte Herzog Albrecht die Stadt Regensburg besetzt und drohte, sich mit den Eidgenossen zu verbünden. Da rief der Schwäbische Bund ein beeindruckendes Aufgebot ins Feld: 3500 Reiter, 14000 Fußknechte und Artillerie. Es darf nicht verwundern, dass sich auf dem Sammelplatz, dem Lechfeld, dann nur 1500 Reiter und 8000 Fußknechte einfanden, aber das genügte bereits: Der Bayern-Herzog Albrecht unterwarf sich dem Schiedsspruch, den Maximilian als Vertreter des alten Kaisers in Augsburg fällte: Albrecht musste Regensburg räumen und auf seine Ansprüche in Tirol verzichten.

So war nun also im Südwesten des Reichs eine mächtige Schutz- und Trutzvereinigung entstanden, die in der Lage war, in Streitfällen die nötigen Beschlüsse zu fassen und sie auch auszuführen. In der Zeit, über die wir im folgenden berichten, also im Jahre 1525, war bestallter Obrist-Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes Georg III. Truchseß von Waldburg von der sogenannten Georgischen Linie, der vielzitierte "Bauernjörg" (seit 1523). Mit seiner Herr-

schaft Wolfegg in Oberschwaben war er ab 1524 ordentliches Bundesmitglied.

Die gefürchtetsten Fußsoldaten der Zeit, in der der Schwäbische Bund gegründet wurde, waren zweifellos die Schweizer. Sie hatten Karl den Kühnen, den "Großen Herzog des Abendlandes", in drei Schlachten geschlagen: bei Grandson, vor Murten und bei Nancy. Der französische König, der Papst und die italienischen Fürsten versuchten, von den eidgenössischen Kantonen die Erlaubnis zur Werbung zu erhalten, wobei in den Verhandlungen zum Teil erhebliche Gelder flossen. Die heute noch bestehende päpstliche Schweizergarde ist in der Zeit des Schwäbischen Bundes entstanden. Es begann hier das sogenannte "Reislaufen", das Eintreten junger Männer in den Kriegsdienst fremder Mächte.

Der Schwäbische Bund hatte ein anderes System. Er verpflichtete seine Mitglieder, eine bestimmte Anzahl von Kriegsknechten aufzustellen und für eine begrenzte Frist zu besolden. So schickte beispielsweise die Reichsstadt Biberach im Schwabenkrieg 1499 ein Fähnlein mit knapp 100 Mann. Hauptmann war der angesehene Kronenwirt Konrad Starckh, dessen Grundbesitz auch im Biberacher Häuserbuch zu finden ist. Zwei weitere Angehörige des Fähnleins waren Doppelsöldner, weil sie ihren eigenen Fußknechts-Harnisch mitbrachten: Ein Patrizier und ein Goldschmied. 19 Mann kamen aus Biberach, 45 aus den umliegenden Dörfern, davon 18 aus biberachischen Spitaldörfern. Die restlichen 25 Mann kamen aus verschiedenen Gebieten, meist aus Reichsstädten. Insgesamt kann man feststellen, dass Biberach wie auch die anderen Mitglieder des Bundes für das ihnen auferlegte Aufgebot einen Teil aus den eigenen Bürgern nahm; der Rest wurde zum Teil aus weit entfernten Bauerndörfern geworben.

Über die militärische Schlagkraft in den ersten Jahren darf man sich keine Illusionen machen. Der Truchseß hatte mit Hauptleuten und Knechten immer wieder Schwierigkeiten, die bisweilen sogar zu Meutereien führten, sei es wegen ausbleibenden Soldes, sei es aus Unwillen, gegen Bauern vorzugehen, da sie doch fast alle aus Bauernfamilien stammten.

Bleibt zum Schluss noch zu berichten, dass der Schwäbische Bund nicht einmal ein halbes Jahrhundert lang bestanden hat. 1534 löste er sich auf. Die allgemeine politische Entwicklung und auch Einflüsse der Reformation haben dazu beigetragen. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.



Der "Bauernjörg" Truchsess Georg von Waldburg.

#### Die Bauernhaufen und ihre Forderungen

Während des Bauernkrieges in Oberschwaben unterschied man im wesentlichen drei verschiedene große Haufen: Den Baltringer, den Allgäuer und den Seehaufen.

Unter den Bauern hatte es schon lange gegärt, da sie ihre Rechte verkürzt sahen und die Lasten immer drückender wurden. Ein besonders übles Stück war die Praxis des Fürstabts von Kempten. Die freien Zinsbauern wurden zu Leibeigenen herabgedrückt. Der Abt fabrizierte eine Urkunde, einen Stiftungsbrief Karls des Großen, worin die geforderten Leistungen als uralte Rechte des Gotteshauses bezeichnet wurden. Ein Schiedsgericht forderte nun von dem Abt den Eid, dass seine Vorfahren und er die Zinser des Gotteshauses mit Steuern, Zinsen, Diensten und allen anderen Pflichten gleich den Eigenleuten, wie er vorgebe, besessen habe. Nach einer Bedenkzeit schwor der Abt am 4. Juli 1423. Es war ein glatter Meineid,



Ältester Druck der "12 Artikel".

und er wusste es. Die Bauern ihrerseits konnten keine Urkunden vorweisen, sie hatten verloren. 100 Jahre später, 1523, verweigerten die Bauern von 17 Pfarreien dem neuen Fürstabt die Huldigung.

Aber nicht nur im Allgäu, auch in Oberschwaben war Unzufriedenheit unter den Bauern, es gärte, die Gärung wurde zum Widerstand. Im Januar 1525 kamen im Wirtshaus von Baltringen, einem zum Biberacher Spital gehörenden Dorf, 20 Bauern zusammen. Ulrich Schmid aus Sulmingen wurde ihr Sprecher. Rasch wuchs die Zahl dieser Bauern an. Am 9. Februar waren es schon 2000. Allmählich schlossen sich die Bauern im Ried, die Untertanen der Klöster und der weltlichen Herren bis Memmingen hinunter diesem Haufen an. Im Ried bei Baltringen, halbwegs zwischen Biberach und Ulm, sammelten sich dann 12 000 Bauern. Man rechnete bereits mit dem Beitritt der Reichsstadt Biberach, wo es zahlreiche Sympathisanten innerhalb der Mauern gab.

Inzwischen hatte der Schwäbische Bund die Bauern unter Zusicherung freien Geleits eingeladen, ihre Forderungen in Ulm vorzutragen.

Vom 6. bis 8. März wurden in Memmingen Verhandlungen der drei Haufen geführt. Sie schlossen sich zur "Christlichen Vereinigung" zusammen. Memmingen – wo die Reformation bereits Fuß gefasst hatte – wurde Ort des Bauernparlaments. Die Christliche Vereinigung einigte sich nun über die Organisa-

tion: Jeder der drei Haufen wurde je nach Herkunft in Untergliederungen geteilt. Jede dieser Untergliederungen wurde von einem Hauptmann und vier Räten befehligt. Schließlich koordinierten die Bauernführer auch ihre Forderungen und fixierten wohl noch am 7. März in Memmingen die berühmten "Zwölf Artikel". Sie lauteten:

- Freie Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde, der das Evangelium ohne menschliche Zusätze predigen soll.
- Abschaffung des Kirchenzehnten; dafür verpflichtet sich die Gemeinde, für den Unterhalt des Pfarrers aufzukommen.
- Aufhebung der Leibeigenschaft; die Bauern verpflichten sich aber, in allen gebührlichen Dingen wie Steuern, Kriegsdienst, Geboten und Verboten gehorsam zu sein.
- 4. Der Bauer erhält das Recht, in den Forsten der Obrigkeit für seinen eigenen Verbrauch zu jagen und zu fischen; dies darf nicht zu Erwerbszwecken und muss waidgerecht geschehen, kein anderer darf dadurch zu Schaden kommen.
- Alle den Gemeinden abgenommenen Waldungen, die nicht durch regulären Verkauf an die Obrigkeit gefallen sind, werden zurückgegeben.
- Die Dienstbarkeiten gegenüber der Herrschaft werden auf den früheren Umfang zurückgeführt, wie sie in den entsprechenden Verordnungen einst festgelegt wurden.
- 7. Die einmal festgelegten Dienste dürfen nicht erhöht werden und sind zeitlich so zu legen, dass sie der Bauer ohne Nachteil ausführen kann; sie sind darüber hinaus gebührlich zu verrechnen und gegebenenfalls zu bezahlen (wenn einer über sein Maß hinaus leistet).
- Die auf den Anwesenden lastenden Abgaben sind zu hoch. Vertrauensleute haben sie neu einzuschätzen und das Steuermaß so anzusetzen, dass der Betrieb wirtschaftlich rentabel bleibt.
- Alle Frevel werden nicht nach Gunst oder Missgunst abgestraft, sondern nach den bestehenden Vorschriften und nach vorausgegangener ordentlicher Gerichtsverhandlung, bei der Anklage und Verteidigung zu Wort kommen müssen.
- Alle abgenommenen Gemeindewesen und -äcker (Allmenden) werden wieder zurückgegeben, es sei denn, sie wurden ordentlich durch Kauf erworben.

- 11. Der "Todfall" (Erbschaftssteuer der Leibeigenen) wird ganz abgeschafft, damit nicht Witwen und Waisen weiterhin von der Obrigkeit geschädigt werden, die eigentlich für sie sorgen müsste.
- 12. Wenn einer dieser Artikel gegen Gottes Wort verstoße, so soll er nicht gelten, selbst dann nicht, wenn man ihn durchsetzen könne, vorausgesetzt, dass der Nachweis aus der Heiligen Schrift erbracht werde.

Damit war nun das "Göttliche Recht" ein neuer Rahmen für die Gestaltung der gesellschaftlichen und der politischen Ordnung anstelle der örtlich ja verschiedenen Einzelbeschwerden. Schon vorher hatten die Spitaldörfer des Biberacher Spitals und der Ausschuss der Dörfer der Stadt Memmingen auf das göttliche Recht gepocht. So erklärten die Spitalbauern dem Schwäbischen Bund gegenüber, es sei ihr "ernstlich Begeren und Bit, das man uns verkundt das Wort Gottes, und was das Evangelium außwist, wollen wir allweg Euch und all unser woren Seelsorger ton".

Am 24. März übergaben in Ulm sechs Abgeordnete der Bauern den Bundesräten schriftlich ihre Forderung und die Liste der von ihnen vorgeschlagenen Vermittler. Gerade über diese Schiedsrichter aber war man sich nicht einig. Ein Erfolg der Verhandlungen wurde jetzt immer weniger wahrscheinlich. Noch war man im Schwäbischen Bund nicht ganz eins. Während der bayerische Kanzler Dr. Eck für sofortiges Losschlagen plädierte, riet der Bundeshauptmann Ulrich Arzt zu weiteren Verhandlungen. Aber die Gewaltbereitschaft wuchs auf beiden Seiten. Auf dem Heimweg von Memmingen wurde der alte Wirt von Griesingen von einem bündischen Armbrustschützen erschossen. Die Bauern erstürmten und verbrannten das Schloss Laupheim.

Truchsess Georg von Waldburg war nach dem Ende des Versuchs Herzog Ulrichs, Württemberg zurückzuerobern, mit den Truppen des Schwäbischen Bundes auf dem Weg nach Ulm und entließ vorsichtshalber die Fußknechte der Städte, vor allem die aus Memmingen, die nicht gegen die Bauern ziehen wollten. Am 1. April wies der Schwäbische Bund den Truchseß an, Leipheim (nicht zu verwechseln mit Laupheim) zu beschießen. Bei dem Dorf Bühl, etwa drei Kilometer vor Leipheim, kam es am 4. April zur Schlacht, wobei 3 000 Bauern erstochen wurden oder auf der Flucht in der nahe gelegenen Donau ertranken.

Nach einer Meuterei der Bündischen im Streit um die Beute rückte dann am 11. April der Truchseß nach Süden ab. Am nächsten Tag bat Biberach ihn, doch Baltringen und Sulmingen nicht zu verbrennen. Es wurde ein halber Erfolg erzielt, statt des Verbrennens musste eine hohe Geldstrafe gezahlt werden. Gleichzeitig meldete Biberach dem Truchseß, dass mehrere Dörfer gehuldigt hätten.

In der Zwischenzeit war im Süden ein Teil des Allgäuer Haufens vor die Feste Liebenthann gerückt, wohin sich der Kemptener Fürstabt mit seinem Konvent zurückgezogen hatte. Wenig später, am 10. oder 11. April, kapitulierte der Fürstabt vor den Bauern, sehr zur Entrüstung des Schwäbischen Bundes, gegen die Zusicherung freien Geleits für sich und seine Begleitung. Sebastian von Breitenstein, der Fürstabt, begab sich für die weitere Dauer des Kriegs in den Schutz der Reichsstadt Kempten, die sich dafür durch den "großen Kauf" vom 6. Mai 1525 aller Verbindlichkeiten gegen das Stift entledigen konnte. Die dem Fürstabt zugesagten 30 000 Gulden konnte die Reichsstadt aus dem Einschmelzen von Kirchensilber leicht gewinnen. Die Bauern andererseits hatten auf Liebenthann reiche Beute an Waffen, Schätzen und Lebensmitteln gemacht, aber auch die stattliche Summe von 60 000 Gulden baren Geldes.

Am 14. April schlug der "Bauernjörg" die Rebellen seiner eigenen Herrschaft mit Hilfe von Artillerie ohne große Mühe bei Wurzach und rückte dann nach Weingarten. Dort aber war die Lage für die Bündischen eher kritisch. Der Seehaufen und ein Teil der Allgäuer waren gegenüber dem Bundesheer in Überzahl und in günstiger Stellung. Dazu wurde täglich neuer Zuzug von Süden her erwartet. Der Bauernjörg konnte sich eine Niederlage auf keinen Fall leisten; war doch sein Heer das einzige und letzte des Schwäbischen Bundes.

Er entschloss sich daher, den Bauern ein günstiges Vertragsangebot zu machen. Aber die Bauern lehnten zunächst im Vertrauen auf ihre vorteilhafte Position und ihre Überzahl ab. Da ließ der Truchseß im engeren Kreis verlauten, er beabsichtige, ganz Weingarten in Flammen aufgehen zu lassen. Graf Hug von Montfort-Rotenfels galoppierte zu den Bauern und es gelang ihm tatsächlich, sie zur Annahme des Vertragsentwurfs zu bewegen.

Der Weingartener Vertrag vom 17. April 1525 enthielt verhältnismäßig milde Bedingungen, die vor allem dem Seehaufen den Weg zu einem Ausgleich mit

# Sas seme die Closter und Schloffer so die Schwartweldien Dawern verprent und geplindert haben.

### Das femy Die Clotter.

Doffenbawfen. Schullenrico. 5wifalten. Wergenoal. MODE. Rocfenburg. Eldringen. Bobenhamfen. Ofperg. Caw. Dingarten. Baind. hebbach. Bnebrefell. Bettenbunnen. Galmerkweyl. Dreenweyler. Poigenno. Schonpiren, Berfer. Budaw. Bebenrale-Doffed:m probft.



## Das fem Bie Schloffer.

Emerlingen Stadion. Bottenweyter. Schloff. Schemerberg. Simenbingel. Graff Dansen/orgen vii ander met Mimburg. Der: Dansen und Caspar vo Lunze burg.2. Coloffer. Deffen.vo Rogenberg, vii ber Wolf Gerbling.2. Schlof verpient. Camphaym verpient. Allendoiff. Manftedten. Alftedten.ale erfcblagen. Sincemanßhawfen. Onfenbawien. Schwendion. Der Danfen Bien vo Diemeftigen. Der Borg Drugeleffen bem haben die Lindamer verpient Walping. Thuburg. Tiglen des berien von Tremang. Wafoit.

S fift alles vor dem April gefcheben.

# In land zu Francken haben der Bell der Schwartz der Bicht Baween bauff byse Elofter und Schoffer außprenne und geplindret.

## Die Clofter.

Dumpach.
Schwarnach.
Schgeal.
Brunach.
Delhausen.
Duliera.
Dolnkirch.
Ofchm.
Lerlofen.
tberach.
Mancisteten.
Defterwindel.
Deres

## Die Schlöffer.

Donece.
Lauda.
Lauda.
Galachaym.
Shermergenchumb.
Weynsperg.
A cycheliperg.
Waltsen.
Ginthaym.
Gdeneenberg.
Towenhaws.
Whothardt.
Towenstar an der Aych/und sonst.
schlosser.

Dnd daß das Mitmpurgrifd von Btandenburgrifd bot föllen in famen ziehen im mainug kam Schloß noch Clofter zu bleiben laffen von auch keyn zoll zugedulden. Alle wasser und holm frey zu haben vond sind im willen zu ziehen auff Bereitschoffen Jabelein /Wethaur / von auff von fer Frawen perg zu Wirgburg. Alo bald die bayd Griffe Mit von Wirgburg vondgefallen fein und erobert von den Dawen / von der Bildoff zu Gtraßburg Gtathalter im Gehloß zu Ildenburg belegert / vond jun. 2 Schiffent genomen wooden und hat die Wirgburgsschafte fragrayfung abge stathalter in geichern. Dud emporen sich zu gleicher weyf die untersessen zu dewenstat an der Aysch. Die flieben die verjagte Dawen zu Gestingen belegert von erde kabe mit zwaven Brauffen. Auch daben fy das Gehloß zu Glebang auß preitt.

Anno.AD.Q.XXV.

ihren jeweiligen Herrschaften ebnen konnte. In den Vertrag eingeschlossen waren der Bodenseehaufen und die Allgäuer. Der Baltringer Haufen, der praktisch aufgehört hatte zu existieren, musste sich demgegenüber mit Ausnahme der Schussenrieder und Unlinger auf Gnade oder Ungnade ergeben.

Einige Teilgruppierungen, die ehemals zu den Baltringern gehört hatten, versuchten noch, in den Weingartener Vertrag aufgenommen zu werden. Ulrich Schmied, der Hauptmann, entkam aus Gefangenschaft und floh in die Schweiz.

Aber noch war die Gefahr für den Schwäbischen Bund keineswegs abgewendet. Der Knopf von Leubas hatte nämlich nicht aufgegeben. Sobald er vom Weingartener Vertrag hörte, kehrte er spornstreichs nach Kempten zurück. Durch seine große Redegewandtheit überzeugte er zuerst in Durach seine Kemptener Bauern und am 2. Mai auf der Schwaigwiese in Kempten die Vertreter des ganzen Allgäus von der Notwendigkeit, den Krieg fortzusetzen. Schließlich kamen nicht weniger als 16000 Bauern aus 177 Allgäuer Pfarreien zusammen.

#### Verrat an der Leubas?

Inzwischen hatte sich die militärische Großwetterlage entscheidend geändert. Im nebligen Morgen des 24. Februar – es war der Geburtstag von Kaiser Karl V. – schlugen die Kaiserlichen unter dem Marchese Pescara und Georg von Frundsberg, dem "Vater der Landsknechte", im Park von Mirabello bei Pavia das französische Heer vernichtend. Der französische König Franz I. geriet verwundet in Gefangenschaft.

Die mittelbare Folge war, dass die Landsknechte, die nun nicht mehr gebraucht wurden, in den nächsten Wochen in großen Scharen nach Süddeutschland zurückströmten. Sie waren im Kriegshandwerk viel besser geübt als die Knechte, die bisher im bündischen Heer dienten; unter ihnen waren auch erfahrene Hauptleute und Artilleristen.

So konnte der Schwäbische Bund unter ihnen Anwerbungen vornehmen. Man wollte den Krieg in Oberschwaben zu einem raschen Ende bringen, weil sonst die Finanzierung gefährdet war. Andererseits schrieben die Hauptleute der Bauern eine Kriegssteuer aus, und angesichts der veränderten "Marktlage" fiel es ihnen nicht schwer, ausgebildete Landsknechte anzuwerben, darunter auch solche, die als Hauptleute im kaiserlichen Heer gedient hatten.

# Der Romischen Kapig. pno

Gifpañ. Kün. 117a. Churfürften/ Gürften vnd andter Stennd des Dundts så Schwaben Potfchafften/ Gauptlevet vnd Kåte Dertrage/ gegen den Gepavorschafften der Gawffen an Bodenste/vnnd in Algaw.

Buwisen sey Menigklichem/Als die underthonen and Bodennsee/auch inf Algero/rder/und wider die Guldin Bullen/der Kd. Kay, und Gispanischen Kd. Ma. Churfürsten/Sürsten und ander Stenne des hailigen Keichs Kesounation und aufgesenten Lannostriden durch ain Conspiration/Ain Bündtnuß zusamen gesthweien/und ich der und der Stenden gesten Lannostriden schworen/vnd sich darauf von jeen Gerin/Juncher ren ond Obern abgeworffen / Darni etlichem derfel ben Jre Schlofs/flecten/doffer und becofer/gewal tighlich eingenomen/sum tail verprennt/auch etliche geplindert/Jr diener/Auch annder/die Jren getrun-gen 3 inen zuschwoeren und hulldigung zethun/und bamit Eriega Empoungen/in hailigen Keich auserwegt baben/dardurch dan die Ro. Kay. vn Gifpanifch Ko. 171a. Churfürften / Gürften vnd annder Stennd des loblichen Bundts zu Swaben /den übergognen/ vnd beschedigten/Jren Bundtsuerwanndten/gepür lich billst/schun vnd schirm zubeweysen/ Zuch tätliche gegenwor/furgunemen/verurfacht/vnnd toorfchleg/ pianno und Marom/verhomus lanno/und lerot/dar auf erwachsen Das der Wolgebom herr herr Saug-Biane 30 Montfort/vin Rottenfells/bert Wolf Brem/ lich/von Jüngingen/ Ritter/ Huch die Gürfichtigen/ Ersamen und weisen Burgermaister und Rat 30 Ra uenspurg/durch Ire veroidnet Ratsstreunde/und bot-schafften/Gwer Schollang/und Johannes Frieglin/ Sollich toogethleg/pianno/Tarom verhöning/Lanno vno Lerot/abjuft:llen/ono fouil muglich/furter suuer buten / Den Wolgeboinen herren / herr Joig Truch

Erste Seite des Druckes des Weingartener Vertrags.

Der Truchseß hatte seine Schwierigkeiten. Die Disziplinlosigkeit unter Hauptleuten und Knechten machte ihm schwer zu schaffen. Dazu schrieb ihm Erzherzog Ferdinand, er sei im Stillstand mit den Allgäuern. Der Truchseß solle deshalb nicht weiter vorrücken. Hintergrund dieser Aufforderung war das Folgende: Der neue Feldhauptmann der Allgäuer, Paulin Probst, hatte im Kloster Füssen mit dem Erzherzog dahingehend verhandelt, dass die Leibeigenschaft vollkommen abgeschafft werde. Der Erzherzog befürchtete eine Erhebung seiner Tiroler Bauern in seinem Rücken und bewilligte tatsächlich die Aufhebung der Leibeigenschaft; allerdings brachte er die Vorbehaltsklausel ein, dass der Kaiser selbst noch zustimmen müsse, der Vertrag daher nur vorläufigen Charakter habe. Der Füssener Vorvertrag vom 14. Mai 1525, in dem übrigens erstmals vom "Göttlichen Recht" nicht mehr die Rede war, erhielt folgende Bestimmungen:

- Aufhebung der Leibeigenschaft, Freiheit der Eheschließung auch mit Frauen anderer Herren oder freien Frauen, Abschaffung des Todfalls.
- Am 30. Juni wird zu Kaufbeuren ein endgültiger Schiedsspruch über die sonstigen Bauernforderungen gefällt werden unter Zuziehung der Herren.
- Ober- und Niederallgäuer schwören, kein Bündnis und keinen Aufruhr mehr zu machen. Mit Ausnahme der der Leibeigenschaft entspringenden Abgaben leisten sie ab sofort wieder die herkömmlichen Abgaben, Steuern und Dienste.
- Alle eroberten Schlösser, Klöster etc. werden wieder zurückgegeben.
- Die beiderseits gemachten Gefangenen werden freigelassen.
- Alle bisherigen Bündnisbriefe erhält der Erzherzog (womit sie ungültig werden).
- Die Bauern gehen alle nach Hause; dort dürfen sie sich gegen jene wenden, die diesen Vorfrieden nicht anerkennen.

Dieser Vorvertrag löste bei den Herren des Schwäbischen Bundes einen Sturm der Entrüstung aus. Dem Erzherzog wurde das Recht abgesprochen, eine so weitgehende Entscheidung selbständig zu treffen. So kam es, dass der am 28. Mai schließlich in Füssen abgeschlossene Hauptvertrag die Aufhebung der Leibeigenschaft nicht mehr enthielt, dass also gerade das Wesentliche fehlte, dessentwegen die Bauern in erster Linie gekämpft hatten.

Dem Truchseß schrieb der Schwäbische Bund, er sei von den Bundesständen als Oberster Feldherr eingesetzt und nicht etwa vom Erzherzog, also solle er weiter vorrücken. Ende Juni bewegte er sich mit seinem Heer in Eilmärschen Richtung Allgäu.

Zusätzlich hatte Georg von Frundsberg am 1. Juli von den Räten des Schwäbischen Bundes den Auftrag erhalten, Landsknechte anzuwerben, und zwar acht Fähnlein mit ungefähr 2000 Mann. Das allgemeine Ansehen, über das er verfügte, gab die Gewissheit, dass die Anwerbung kaum Schwierigkeiten machen würde. Auch bei den Anführern der Bauern, die sich natürlich vor dem Bauernjörg fürchteten, genoss Frundsberg nach wie vor Ansehen. Anfang Juli schrieben sie an ihn, sie hätten gehört, dass Erzherzog Ferdinand als Kaiserlicher Statthalter und die bayerischen Herzöge einen "gütlichen Tag" in Kaufbeuren angesetzt hätten, um nochmals eine Vertragslösung zu versuchen. Nun baten sie Frundsberg, er möge ihnen

doch raten, ob man dem Kaufbeurer Vertrag trauen könne, da man sie von anderer Seite "täglich davor warne". Und er möge doch vor allem nicht gegen sie vorgehen, damit nicht weiterhin Blut vergossen, sondern "die Sache zu Ruhe und Einigkeit geführt werde". Frundsberg, der ja jetzt in den Diensten des Schwäbischen Bundes stand, antwortete zögernd: Er könne sich derzeit noch zu keiner Antwort entschließen, er werde sie aber zu gegebener Zeit durch einen Boten übermitteln. Danach unterrichtete er die Räte des Schwäbischen Bundes über den Brief der Bauern-Hauptleute.

Inzwischen versuchte der Truchseß weiter nach Süden vorzurücken. Aber bei Schrattenbach, knapp 20 Kilometer nördlich von Kempten, stieß er auf so starke Verbände der Bauern, dass er am 12. Juli mit seiner Vorhut den Rückzug antreten musste. Die Situation des Feldhauptmanns des Schwäbischen Bundes war alles andere als rosig. Seine Kundschafter hatten ihm berichtet, wie viele alte, kriegserfahrene Landsknechte sich inzwischen unter den Bauern befanden, auch solche darunter, die es verstanden, die erbeuteten Geschütze zu bedienen. Seine eigenen Truppen wurden immer unzufriedener, der Sold war nicht pünktlich ausbezahlt worden und manche hatten auch wenig Lust, gegen ihre Brüder unter den Bauern vorzugehen. Dazu kam, dass des Truchseß Heerhaufen gegenüber den Bauern eindeutig in der Minderzahl war. Er konnte sich es deshalb nicht leisten, anzugreifen, ehe Frundsberg mit seinen Landsknechten da war.

Die Bauern hatten bei Leubas an dem gleichnamigen Flüßchen, der nördlich von Kempten in die Iller fließt, Stellung bezogen. Der steile Abhang des südlichen Leubas-Ufers, verstärkt durch Schanzbauten, ließ einen Angriff der Bündischen von vornherein als kaum möglich erscheinen; das schwierige Gelände auf beiden Seiten machte auch hier ein Vorgehen wenig aussichtsreich. So blieb es zunächst bei einer wechselseitigen Kanonade, bei der die Bauern durch ihre überlegene Stellung im Vorteil waren.

Am Abend des 14. Juli kam Frundsberg, der durch ein Unwetter aufgehalten war, mit seinen Fähnlein an. Er hatte sich die Lösung des Allgäuer Problems vorher als nicht allzu schwierig vorgestellt. Nun, da er die Verschanzung der Bauern sah, und hörte, dass ihre Zahl inzwischen auf 23 000 angestiegen sei, begriff er rasch, dass der geplante Angriff nicht in Betracht komme. Andererseits war Frundsberg auch verpflichtet,

#### Die die abgefalis vnberthaunen und andier gefalt nie/gu buldigng/angenomen werden follen.

nfangs/allebie/Go sich/in gemainer Dundte stend/straff/auch gud und ungnad/ergeben wöllen Die seiben jüllen züuozderst ir Gendin/jo sy siniche bete bem auch ieharnesch/und all it Biichsen un gewore/von inen geben wo en am hauffen legen/Ond der welchem darüber/weiter were gefunden/der/od die selben follen darumb/an leyb /unnd gift gesteufft/und soll die selb sieft/so dem/bey dem( wie oblaut) die wore gefunden/auffgelegt wirder/jalber gemain em Dundt unnd halber/per ordenlichen oberkait-zusteen/und weren.

em Punde vind halder, per odenlichen oberkaterzüsteen/vnd werdn.
Züm andern fellen fizzen herren von newen dingen schwerenzinen trw/vnd gehorfam ? fein/pen/nun züstüchen von schwarten/vnd zewenden/vnd alles das zerhünste fizien von newen dingen schweren nun zusten der verzingug/mer machen fürnennen vnd haben auch ausst zusten filmen/hen verlierung/ier lebensdaben auch ausst zusten/film birchweichinziehen/noch gemaind wider ir Oberten halten/noch sich sunst Kotten sollen/den wöllen/den verlierung/ier lebensmen Dutten/follen sy/aller Clisster/Schlösse und sieden/wie die naum die sy/nen / gennlich und gar aberetten/vnd die sehen/denen herschafften/denen sie Entwenderwiderund sieden/denen des dan gemaine Der sieden/denen sieden/denen sieden/denen sieden/denen den den sieden/denen sieden von den Obertaiten/ und underehaunen/angenommen werden.

3 um Dieten/fofellen fie alles die fofen den tirchen genomen/od enthnethaben/es fer wenig od vil den felben tirchen/offen veroidnetn widerub juffellin am Ginfteen/o follen die Zedlinfurter/onnd die fo fich. vor andern uffrierig/onnd voel gehalten. und follich emperung gemacht/onnd verurfacht haben

gefund von der oberften veldhauptmant fo fy betretten, vinnd gefundt nach ains geden verfthulden, vinnd verdienen geftrafft werden Im Gechften, foll ain vedes dorff, od fleet.gemainem Dunder befund bandifthatig vo gedem hauf. Gecho guldin geben/vil der Reich dem ats men in follichen gubtiff tomen vinnd welches dorff oder fleet fein biegept wie es im die verwormen auftegen, me wer geden die felben fellen geplins

Bum Gibenben b follen bie fo mit migehoufam und nie in der Brudenhaffe gewefte fein unnd darna durch fich felbesober ander weder harmlich ober offens lich hilf vnnd habtgetham haben mit follicher auflag nie befehmede werden.

3 fun achten /fo fol allen abgewichnen/ote fich in obgemelt begnadung vund ftraff.nit ergeben Web vund tind hinneh gefehiett vund all ir gut genomens vund dauen der halben ber gemeinen Dunder vund der gelben abgewiehnen ninen Erflicht ob

vind bringt/deisoll darumb nie gestraffe werden oder damie nichtigestenele haben.

3 im Newnent/billen qued alle noderhaunen bey jen avoen schuldig und pflichtig sein die abgestichnen/nie mer eingelassen noch zuenbalten/onder sich mit aller gemauschaffe handlug vond wandlug jed entschlachen was die and betreiten mitgen senetlich anzenemen und ien obertatten zügepringe en und die soll dan von der obertatte wie oblaut/gestraffe weben.

Gegen sollichen allem/und danie sich ein underthaun ribetlagen hab/Soll den underchaunen/den Dundt verwant/ob sy vermeinten/ von sen obertatie und den under das den von der obertatie und den under den under den under den von den obertatie und den von den den von den obertatie und den von den von den von den den von den von den von den den von den den von den den von den von den von den von den den von den den von den von den von den den von den von den von den von den den von den von

em unbillich bechwerdt oaffelb vor gemainer Derfamlung des puidts zetlagen vorbehaltnfein/mo was die obertaiten und underthaunen in dem felben fall von gemainer verfamlug em chaiden oder gewisen dem felb i fill von gedem tail geleptwerden vood foll Rainer mil ler weil/mit der gehorfam fo er hies not in allen fachen felner obertait gethaun hat fillsten/Sonder dirbifzuer onterung der fach thun und volgiehen.

Instruktion, wie die abgefallenen Untertanen zur Huldigung angenommen werden sollen. 1525.

mit seinen Fähnlein so rasch wie möglich nach Salzburg zu rücken, wo der Erzbischof Matthäus Lang von Wellenburg auf der Festung Hohen-Salzburg belagert wurde. Was nun in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 1525 geschah, wird man wohl niemals mehr klären können. Jedenfalls gaben die Bauern unter Zurücklassung von 19 Geschützen ihre vorteilhafte Stellung auf und zogen ab. Kaspar Schneider und Walter Bach, die Anführer von zwei der drei Haufen, führten ihre Leute weg.

Für die Bündischen war es nun leicht, in die verlassenen Stellungen einzurücken. Ein Teil des Allgäuer Haufens zog sich auf den Kohlenberg bei Sulzberg südlich von Kempten zurück. Die Stellung war wohl ebenso gut wie die an der Leubas. Als aber bei hellem Tageslicht die Bauern sahen, wie ringsumher die Dörfer und Weiler, wo sie ihre Familien und Verwandten wussten, lichterloh brannten, da sank ihnen der Mut und sie ergaben sich auf Gnade und Ungnade.

Der Knopf von Leubas und einige andere Anführer hielten es für besser, weiter nach Süden zu fliehen. Aber es sollte ihnen nichts mehr nutzen. Jörg Knopf von Leubas wurde mit 16 anderen Bauernführern in Tirol gefangen, gefoltert und schließlich an einem Baum bei Bregenz aufgehängt.

Der Sekretär und Biograph von Frundsberg, Adam Reißner, der ihn fast auf allen Feldzügen begleitet hat, spricht davon, dass bei Leubas Bestechung wohl möglich gewesen sei. Frundsberg müsste demnach mit seinem früheren Untergebenen Bach, dem jetzigen Bauern-Hauptmann, verhandelt und ihm Geld geboten haben, wenn er die Bauern zum Abzug aus ihren Stellungen bewegen könne. Reißner hält solch ein Vorgehen nicht für ehrenrührig. Andere Quellen machen geltend, dass logistische Probleme – über 20 000 Bauern mussten ja verpflegt werden und brauchten Munition – entscheidend für den Abzug der Bauernheere gewesen seien. Es scheint aber, dass die Darstellung Reißners mehr für sich hat. Nicht zuletzt kann man ja auch die Meinung vertreten, bei einer Bestechung sei das Geld gut angelegt gewesen, wenn dadurch ein Blutbad verhindert werden konnte.

Wie dem auch sei – mit diesen Tag Mitte Juli 1525 ging der Bauernkrieg auch im Allgäu zu Ende. Es folgte noch der Versuch, die Konditionen durchzusetzen, wobei es in vielen Fällen wohl unmöglich war, die Brandsteuer von sechs Gulden pro Hof in einem Jahr aufzubringen, in dem die Feldbestellung weitgehend unterblieben und die Ernteerträge erheblich geringer waren als sonst.

#### Die Folgen

Die Waffen schwiegen, aber die Folgen des Bauernkrieges wirkten noch lange nach. Die Kapitulation am Kohlenberg umfasste zehn Artikel, die die Bauern stellvertretend für ihre Allgäuer Aufständischen anzunehmen hatten:

- Abgabe ihrer Fahnen, Waffen und Ausrüstungsgegenstände; wer eine Waffe unterschlägt, wird an Leib und Gut gestraft.
- Die Bauern huldigen ihrem Herrn aufs Neue und schwören, ihnen alles zu tun wie früher, sich nicht mehr zusammenzurotten oder gar Bündnisse zu schließen, bei Todesstrafe.
- Rückgabe aller Klöster, Schlösser, überhaupt allen geraubten Guts.
- Alles den Kirchen Entnommene wird zurückgegeben.
- Die R\u00e4delsf\u00fchrer straft der Truchse\u00df nach eines Ieden Verschulden.
- 6. Jedes Dorf gibt dem Bund von jedem Haus zur Strafe und Brandschatzung sechs Gulden, wonach der Reiche dem Armen zur Hilfe kommen muss. Die Dörfer, welche dieses Geld nicht rechtzeitig zahlen, werden geplündert und verbrannt.
- Von diesem Brandgeld sind die, welche nicht am Aufstand teilgenommen haben, befreit.
- Allen, welche sich nicht ergeben, sondern fliehen, werden Weiber und Kinder nachgeschickt; ihr Hab und Gut wird eingezogen, je zur Hälfte des Bundes und der zuständigen Obrigkeit. Wer einen solchen "Abgewichenen" umbringt, wird nicht bestraft.
- Alle Untertanen dürfen die Geflohenen nicht mehr einlassen, sondern müssen sie gegebenenfalls gefangen nehmen und der Obrigkeit zur Bestrafung übergeben.
- Die Untertanen, die sich nach diesen Artikeln ungerecht behandelt fühlen, dürfen Beschwerde beim Bund erheben, dessen Schiedsspruch dann für Obrigkeit und Untertanen verbindlich ist.

Die Brandsteuer fiel nicht etwa den jeweiligen Herrschaften zu, sondern dem Schwäbischen Bund zur Deckung seiner hohen Kriegskosten. Der Bund beauftragte damit besondere Steuereinnehmer. Damit keiner ausgelassen würde, erstellte man ein Hofstättenverzeichnis, das offensichtlich in erster Linie nach Pfarrsprengeln angelegt war. Die Brandsteuer, nach heutigem Geldwert eine vierstellige Summe, war oft schlicht nicht eintreibbar. Haftbar für die Aufbringung war die Dorfgemeinschaft. Das Dorf, das die entsprechende Summe nicht aufbringen konnte, sollte abgebrannt werden. Die einzelnen Herrschaften mussten aber im eigenen Interesse darauf bedacht sein, dass wieder Ruhe und Ordnung einkehre, denn wer sollte die Arbeit tun und die Abgaben leisten, wenn nicht der Bauer? Eine Quelle berichtet, dass das reichsunmittelbare Kloster Heggbach, zu dem fünf Dörfer gehörten, ihren Untertanen das Geld für die Bezahlung der Brandsteuer zur Verfügung stellte. Ein besonderer Fall waren die freien Bauern von Eglofs bei Wangen, wo die Freien des Ortes ihren Ammann selbst wählten, die außerhalb des Ortes Eglofs Wohnenden in zwei Gerichtsgemeinden organisiert waren und Schultheißen als Vorsteher der Freigerichte wählten.

Das waren aber die Ausnahmen. Insbesondere auf politischem Gebiet hatten die Bauern zunächst ausgespielt. Die Leibeigenschaft nahm teilweise noch zu und dauerte bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts; andererseit baute der Biberacher Spital in seinem Gebiet die Leibeigenschaft bis zum Ende des 16. Jahrhunderts schrittweise ab. Erhalten blieb die tiefgreifende Animosität der Reichsstadt Biberach gegenüber Baltringen wegen der Haltung dieses Spitaldorfes im Bauernkrieg.

#### Bildnachweis

Alle Abbildungen aus: Elmar L. Kuhn (Hrsg.), Der Bauernkrieg in Oberschwaben, bibliotheca academica Verlag, Tübingen 2000.